

Gemeinde Hüttikon

Einladung zur Gemeindeversammlung

Datum, Zeit
Ort

Dienstag, 10. Dezember 2002, 20.00 Uhr
Schulhaus Dänikon-Hüttikon, Pausenhalle



Bürgergemeinde

1. Nazmi Sulejmani, geb. 1955, mazedonischer Staatsangehöriger,
Erteilung des Bürgerrechts der Gemeinde Hüttikon

Politische Gemeinde (20.15 Uhr, im Anschluss an die Bürgergemeinde)

1. Politische Gemeinde Hüttikon, Voranschlag 2003 und Steuerfuss 2003
2. Anfragen gemäss §51 Gemeindegesetz

Die Unterlagen liegen zehn Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden zur Einsicht auf.

Um 19.30 Uhr findet die Gemeindeversammlung der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon statt.

Hüttikon, 27. November 2002

Gemeinderat Hüttikon

Bürgergemeinde Hüttikon

- Nazmi Sulejmani, geb. 31.12.1955,
mazedonischer Staatsangehöriger,
Otelfingerstr. 6, Hüttikon,
Einbürgerungsgesuch**
-

Weisung

Nazmi Sulejmani lebt seit 1985 in der Schweiz. Seit seiner ersten Einreise arbeitet er bei der gleichen ortsansässigen Bauunternehmung. Herr Sulejmani hat seinen Lebensmittelpunkt in Hüttikon und fühlt sich hier in der Schweiz zu Hause.

Er erfüllt alle notwendigen Voraussetzungen und verfügt über einen guten Leumund.

Anlässlich der Vorstellungsgespräche hinterliess er beim Bürgergemeinderat einen guten Eindruck. Der Bürgergemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, die Einbürgerung gut zu heissen.

Antrag

Die Bürgergemeindeversammlung beschliesst:

Nazmi Sulejmani, geb.1955, mazedonischer Staatsangehöriger, Otelfingerstr. 6, Hüttikon, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Hüttikon erteilt.



Politische Gemeinde Hüttikon

1. Politische Gemeinde Hüttikon Voranschlag 2003 und Steuerfuss 2003

Weisung

Allgemeiner Überblick

Der Voranschlag 2003 der Politischen Gemeinde weist in der Laufenden Rechnung einen Aufwand von Fr. 1'913'470 und einen Ertrag von Fr. 1'831'090 aus. Das ergibt einen Aufwandüberschuss von Fr. 82'380, der durch eine Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt werden kann.

In der Investitionsrechnung ergeben die Ausgaben von Fr. 638'500 und die Einnahmen von Fr. 20'000 die Nettoinvestitionen von Fr. 618'500.

Die markantesten Veränderungen sind in folgenden Bereichen zu finden:

Steuerkraftausgleich

Ein Rückblick über die letzten Jahre hat gezeigt, dass der Steuerkraftausgleich sehr schwierig zu budgetieren ist. So wurde im Jahr 2001 ein Ertrag in der Höhe von Fr. 250'000 budgetiert, geflossen sind tatsächlich nur knapp Fr. 88'000. Daraufhin budgetierte man für das laufende Jahr einen Ertrag von Fr. 90'000, der tatsächliche Geldfluss betrug aber dann Fr. 314'000. Mit den jetzt vorgesehenen Fr. 200'000 liegt die Gemeinde Hüttikon in etwa im Trend der letzten Jahre.

Gesundheitswesen und Zivilschutz

Wesentliche Änderungen sind vor allem in den Bereichen Gesundheitswesen und Zivilschutz zu erwarten. Im Gesundheitswesen führt vor allem der neue Vertrag mit dem Spital Limmattal zu einer sehr starken Kostensteigerung. Allerdings muss fairerweise gesagt werden, dass der vorherige Jahresbeitrag unterdurchschnittlich tief lag.

Im Zivilschutz wird mit einem starken Rückgang der Personalbestände gerechnet. Dies führt zu massiv tieferen Kosten (Gesamtaufwand Voranschlag 2002: Fr. 84'200, Gesamtaufwand 2003: ca. Fr. 38'000), dies wiederum wirkt sich auf die Beiträge der beteiligten Gemeinden an die Zivilschutzstelle aus.

Asylbewerberbetreuung

Neu wurde die Funktion Asylbewerberbetreuung (588) ins Budget aufgenommen, die von einem Aufwand von Fr. 40'000 und Rückerstattungen des Kantons in derselben Höhe ausgeht. Die Berechnung erfolgt aufgrund des aktuellen Verteilschlüssels für Asylsuchende (0.8 % der Bevölkerung entspricht in Hüttikon vier Asylsuchenden).

Es ist im Moment noch nicht klar, welche Kosten auf die Gemeinde Hüttikon zu kommen, aber es ist klar, dass im Jahr 2003 mit Unterbringungs- und Betreuungskosten zu rechnen ist.

Abschreibungen

Die Abschreibungen liegen mit Fr. 217'900 im gleichen Rahmen wie im Jahr 2002, allerdings werden nur ordentliche Abschreibungen vorgenommen und keine zusätzlichen (Voranschlag 2002: Fr. 44'000 zusätzliche Abschreibungen).

Wasserversorgung

Bis anhin wurden die Überschüsse der Wasserversorgung teilweise auf dem Spezialfinanzierungskonto gutgeschrieben und teilweise über einen Beitrag in der Höhe von Fr. 25'000 an das Politische Gut übertragen. Dieser Beitrag an das Politische Gut ist nicht mehr statthaft und wird ab sofort unterlassen. Überschüsse der Wasserversorgung werden deshalb in Zukunft entweder der Spezialfinanzierung gutgeschrieben oder über Gebührensenkungen ausgeglichen.

Aus diesem Grund plant der Gemeinderat, den Wasserpreis für das nächste Jahr von Fr. -.90 auf Fr. -.40 pro m² senken. Diese starke Senkung führt dazu, dass ein Betrag aus der Spezialfinanzierung genommen werden muss, die allerdings gut mit Kapital ausgestattet ist.

Abwasserbeseitigung

Bei der Spezialfinanzierung der Abwasserbeseitigung zeigt sich ein anderes Bild. Die Investitionen in der Abwasserreinigungsanlage (ARA), die für den Bau eines zusätzlichen Beckens notwendig sind (Baukredit in der Gesamthöhe von Fr. 5'500'000, bewilligt an der Gemeindeversammlung Hüttikon vom 11. Dezember 2001) werden den Gemeinden über einen höheren Defizitanteil überwältigt. Die – besonders in den ersten Jahren – massiv höheren Kosten werden von der Gemeinde Hüttikon über die geschätzte Nutzungsdauer von 20 Jahren gleichmässig verteilt.

Ausserdem müssen die erstellten Teile der Reinabwasserleitung Blüttler-Bölliker abgeschrieben werden (Investition: Fr. 350'000).

Dies führt dazu, dass die Gebühreneinnahmen der Abwasserrechnung den Defizitanteil der Gemeinde Hüttikon an die ARA, sowie die laufenden Unterhaltskosten nicht zu decken vermögen. Aus diesem Grund erhöht der Gemeinderat die Abwassergebühren um Fr. -.50 pro m² und entnimmt den Rest der Spezialfinanzierung.

Steuern

Der Voranschlag geht von einem Steuerfuss für das Politische Gut in der Höhe von 43 % aus. (Details dazu finden Sie unter dem Titel „Steuerfuss 2003“).

Bei den Grundstückgewinnsteuern rechnet der Gemeinderat mit um Fr. 30'000 höheren Einnahmen als im Voranschlag 2002.

Weitere wesentliche Veränderungen

Zusätzliche grössere Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2002 ergeben sich noch bei den folgenden Positionen:

Mehraufwand

Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder (Wahlbüro, RPK)	Fr.	2'000
Aushilfsentschädigungen	Fr.	2'000
Unterhalt EDV-Anlage	Fr.	2'000
Unterhalt Verwaltungsliegenschaften	Fr.	11'000
Strassenunterhalt, Winterdienst	Fr.	5'000
Strassenunterhalt, Belagsarbeiten	Fr.	15'000
Beitrag an Friedhof Otelfingen	Fr.	5'000

Minderaufwand

Feuerwehr Unteres Furttal, Beitrag an Zweckverband	Fr.	2'000
Beiträge an Zweckverband Forstrevier Furttal	Fr.	2'000

Mehrertrag

Gebührenerträge, allg. Verwaltungsgebühren (inkl. Bau)	Fr.	3'000
--	-----	-------

Minderertrag

Aufteilung Personalaufwand (u.a. Zivilschutz)	Fr.	23'000
Liegenschaftenertrag Post	Fr.	7'500

Bei den Investitionen von Fr. 585'000 wird mit den folgenden Ausgaben gerechnet:

Reinabwasserleitung Blüttler-Weieracher	Fr.	370'000
GEP (Genereller Entwässerungsplan)	Fr.	35'000
Ausbau Dorfbach, Fussweg, Strassenunterquerung	Fr.	180'000

Bei den Einnahmen sind je Fr. 10'000 Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser budgetiert.

Steuerfuss 2003

Das kantonale Mittel der Gemeindesteuerfüsse wurde für 2003 um 2 Prozent auf 112 Prozent gesenkt. Die Konferenz der Finanzvorsteher der Politischen Gemeinden Dänikon, Hüttikon und Otelfingen, der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon und der Oberstufenschulgemeinde Otelfingen hat sich darauf geeinigt, dass die Oberstufe ein Prozent entgegenkommt (von 22 Prozent auf 21 Prozent) und die Primarschulgemeinde auf dem gleichen Niveau verbleibt (50 Prozent).

Die stark gestiegenen Kosten im Politischen Gut haben zur Auswirkung, dass das Budget nicht mehr ausgeglichen werden kann. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die im Voranschlag 2003 vorgesehene Steuererhöhung im Politischen Gut, um ein Steuerprozent von 42 Prozent auf 43 Prozent, zu beschliessen.

Da die Oberstufengemeinde Otelfingen gleichzeitig 1 Steuerprozent sinkt, ändert sich für die Steuerpflichtigen vom Gesamtsteuerfuss her nichts, er liegt demnach wie bereits im Jahr 2002 bei 114 %.

Allerdings ist es so, dass die Gemeinde Hüttikon über mehrere Jahre hinweg, die Steuern auf der Höhe des kantonalen Mittels halten konnte. Dies wird ab 2003 zum ersten Mal nicht mehr der Fall sein. Das kantonale Mittel sinkt auf 112 % und Hüttikon bleibt auf 114 %.

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Voranschlag 2003 der Politischen Gemeinde Hüttikon wird genehmigt.

In der Laufenden Rechnung entsteht bei einem Aufwand von Fr. 1'913'470 und einen Ertrag von Fr. 1'831'090 ein Aufwandüberschuss von Fr. 82'380 der durch Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt wird. Dieses verringert sich dadurch von voraussichtlich Fr. 601'300 auf Fr. 518'900.

In der Investitionsrechnung ergeben die Ausgaben von Fr. 638'500 und die Einnahmen von Fr. 20'000 die Nettoinvestitionen von Fr. 618'500.

2. Der Steuerfuss der Gemeinde Hüttikon wird auf 114 Prozent festgelegt.
Die Aufteilung der Güter zeigt sich wie folgt:

- Politische Gemeinde	43 %
- Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon	50 %
- Oberstufenschulgemeinde Otelfingen	<u>21 %</u>
- Gesamtsteuerfuss	<u>114 %</u>

Sollten die Gemeindeversammlungen der beiden Schulgemeinden anders lautende Beschlüsse fassen, würde sich der Gesamtsteuerfuss entsprechend anpassen.



2. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz

Das letzte Geschäft der Gemeindeversammlung behandelt Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes. § 51 GG lautet:

«§51. Jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse in der Gemeindeversammlung eine Anfrage an die Gemeindevorstehererschaft zu stellen. Sie muss von der Gemeindevorstehererschaft sofort beantwortet werden.

Solche Anfragen sind spätestens am vierten Tag vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorstehererschaft schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen. In der Gemeindeversammlung selbst findet eine Beratung über die Antwort der Gemeindevorstehererschaft nicht statt.»



Die Unterlagen für die Gemeindeversammlung liegen zehn Tage vor der Versammlung in der Gemeinderatskanzlei während den Schalterstunden zur Einsicht auf.

Hüttikon, 27. November 2002

Gemeinderat Hüttikon

Der Präsident Der Schreiber

Ruedi Graf Kaspar Zbinden